



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 26.01.2021

Notbetreuung an Bayerns Schulen

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den einzelnen Schularten während des Distanzunterrichts (Stand 31.01.2021) betreut (bitte für die einzelnen Schularten jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)? 2
- b) Konnte allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern die Notbetreuung für ihr Kind gewünscht haben, ein Platz angeboten werden? 2
- c) Nach welchen Kriterien wurden die Plätze vergeben? 2
2. a) Wie viele Personen wurden in der Notbetreuung (Stand 31.01.2021) an den einzelnen Schularten eingesetzt (bitte in Vollzeit-Äquivalenten [VZÄ] nach Schularten getrennt angeben)? 3
- b) Wie viele von denjenigen, die in der Notbetreuung eingesetzt waren, waren Lehrkräfte, Teamlehrkräfte oder Aushilfen? 3
- c) Warum ist bisher lediglich ein Bruchteil der Mittel (20,0 Tsd. Euro), die für diese Aushilfslehrkräfte bereitgestellt wurden, verausgabt worden? 3
3. a) Wie viele Bewerbungen als Team- oder Aushilfslehrkraft sind bei den Schulen eingegangen? 3
- b) Aus welchen Gründen wurden Bewerberinnen und Bewerber nicht angestellt? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 01.03.2021

1. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den einzelnen Schularten während des Distanzunterrichts (Stand 31.01.2021) betreut (bitte für die einzelnen Schularten jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?

Da der in der Schriftlichen Anfrage genannte Stichtag auf einen Sonntag fällt, wird ersatzweise Montag, der 01.02.2021 (14.00 Uhr) als Stichtag verwendet. Zum 01.02.2021 besuchte nach Angaben der 5954 meldenden Schulen (dies entspricht rund 93 Prozent aller bayerischen Schulen) die folgende Anzahl an Personen eine Notbetreuung:

- Grundschulen: 46 170 Schülerinnen und Schüler (10,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart),
 - Mittelschulen: 4 429 Schülerinnen und Schüler (2,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart),
 - Förderzentren: 12 433 Schülerinnen und Schüler (21,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart),
 - Realschulen: 1 157 Schülerinnen und Schüler (0,54 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart),
 - Gymnasien: 1 589 Schülerinnen und Schüler (0,51 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart),
 - sonstige allgemein bildende Schulen: 614 (2,11 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart),
 - sonstige Berufliche Schulen: 709 (0,86 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart).
- Bei den übrigen Schularten sind allenfalls Schülerzahlen im niedrigen einstelligen Bereich zu verzeichnen. Diese zu erheben, würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nichtstaatliche Schulen nicht zu einer Meldung an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) verpflichtet sind.

b) Konnte allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern die Notbetreuung für ihr Kind gewünscht haben, ein Platz angeboten werden?

Dem StMUK liegt insoweit keine systematische Erfassung und Auswertung vor. Auf eine Abfrage bei den einzelnen Schulen und Schulaufsichtsbehörden wurde aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands für diese – gerade im Hinblick auf die erhebliche Beanspruchung in dieser Pandemie – verzichtet.

Wie aus dem unter https://www.km.bayern.de/download/24338_Merkblatt-Notbetreuung_erg.pdf abrufbaren Merkblatt zur Notbetreuung für Erziehungsberechtigte hervorgeht, bieten die Schulen derzeit für Kinder, für die sonst keine Betreuungsmöglichkeit besteht, eine Notbetreuung an; Vorgaben zu einer Kapazitätsgrenze oder dergleichen wurden seitens des StMUK nicht getroffen.

c) Nach welchen Kriterien wurden die Plätze vergeben?

Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung des Notbetreuungsangebots sind in dem über obigen Link abrufbaren Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte abschließend dargestellt. Demnach kann ein Kind grundsätzlich an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte keinen Urlaub nehmen können bzw. nicht vom Arbeitgeber freigestellt werden und daher dringenden Betreuungsbedarf haben oder
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben oder
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) haben oder das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.

Der Schule ist für die Teilnahme lediglich eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vorzulegen. Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen – SVE) sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung besuchen. Ein Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Die Erziehungsberechtigten wurden insofern auch darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Infektionsschutzes das Notbetreuungsangebot nur in Anspruch genommen werden sollte, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

- 2. a) Wie viele Personen wurden in der Notbetreuung (Stand 31.01.2021) an den einzelnen Schularten eingesetzt (bitte in Vollzeit-Äquivalenten [VZÄ] nach Schularten getrennt angeben)?**
- b) Wie viele von denjenigen, die in der Notbetreuung eingesetzt waren, waren Lehrkräfte, Teamlehrkräfte oder Aushilfen?**

Hierzu liegen im StMUK keine Daten vor, da die Umsetzung der Notbetreuung von den Schulen in eigener Verantwortung organisiert wird.

- c) Warum ist bisher lediglich ein Bruchteil der Mittel (20,0 Tsd. Euro), die für diese Aushilfslehrkräfte bereitgestellt wurden, verausgabt worden?**

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro (vgl. <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/11/201110-ministerrat.pdf>) aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zur Beschäftigung von Teamlehrkräften, Aushilfslehrkräften und Schulassistenzen stehen bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zur Verfügung. Durch die monatliche Auszahlung der Vergütungen an die Beschäftigten fließen die Mittel sukzessive ab.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass schulartübergreifend mit insgesamt 1348 Personen Vereinbarungen über einen Einsatz als Teamlehrkraft im Schuljahr 2020/2021 getroffen werden konnten (Stand 10.02.2021). An Grund-, Mittel- und Förderschulen wurden außerdem 901 Personen als Schulassistenzen beschäftigt (Stand 05.02.2021).

- 3. a) Wie viele Bewerbungen als Team- oder Aushilfslehrkraft sind bei den Schulen eingegangen?**

Für die Akquise von Team- und Aushilfslehrkräften stellt das StMUK ein Bewerberportal zur Verfügung, in dem interessierte Personen ihr Inserat hinterlegen können. Die Schulen oder die für die Vertragsabschlüsse zuständigen Regierungen bzw. das Landesamt für Schule (LAS) nehmen bei Bedarf mit denjenigen Personen Kontakt auf, deren Interessensbekundungen am besten den Bedarfen der Schulen entsprechen. Zum Schuljahresbeginn (Stand 07.09.2020) waren 6507 Interessenten im Portal registriert, zum Stand 10.02.2021 sind es noch 1484 Interessenten.

- b) Aus welchen Gründen wurden Bewerberinnen und Bewerber nicht angestellt?**

Die Gründe, weshalb mit Bewerberinnen und Bewerbern keine Vertragsabschlüsse erfolgen, sind vielfältig, da bei jeder einzelnen Vermittlung die Bedarfe der Schulen und die Einsatzwünsche der Interessenten passgenau in Einklang zu bringen sind (z. B. hinsichtlich des zeitlichen Umfangs, des konkreten Einsatzortes, der Dauer des Ausfalls der zu vertretenden Stammlehrkraft, der Unterrichtsfächer etc.).